



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 28.02.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	09.03.2023	zur Kenntnis
Kultur- und Sportausschuss	15.03.2023	zur Kenntnis

Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021

hier: Jedes Kind erhält ein Angebot Schwimmen zu lernen

Beschlussvorschlag:

- Der Schulausschuss und der Kultur- und Sportausschuss nehmen den Bericht zur Kenntnis.**
- Die Verwaltung wird gebeten mit den weiterführenden Voerder Schulen in Kontakt zu bleiben und zukünftig die Bereitschaft zur Erlangung der Ausbildungsbefähigung zur Vermittlung der Schwimmfähigkeit durch Schüler/innen der Oberstufe abzufragen.**
- Sobald das Land NRW die Schwimmleistungen im Rahmen des Aktionsplanes „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019-2022“ evaluiert hat, werden die entsprechenden Informationen zur Verfügung gestellt.**

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Keine.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*		<input type="checkbox"/> nein*
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Schulausschusses am 02.06.2022 und des Kultur- und Sportausschusses am 08.06.2022 wurde der Antrag der SPD-Fraktion vom 30.08.2021 besprochen und die Verwaltung im Ergebnis der Beratungen beauftragt, mit den beiden weiterführenden Schulen (Gymnasium Voerde und Comenius-Gesamtschule) Kontakt aufzunehmen und in einem Dialog zu klären, ob Schüler/innen der Oberstufe Interesse haben, die Ausbildungsbefähigung zur Vermittlung der Schwimmfähigkeit, mit finanziellen Anreizen durch die Stadt Voerde, zu erwerben.

Zwischenzeitlich hat die Verwaltung mit den potentiellen Organisationen für den Erwerb der Ausbildungsbefähigung zur Vermittlung der Schwimmfähigkeit (Schwimmverband NRW und DLRG Kreis

Wesel), wie bereits im Arbeitskreis Sport und Kultur am 02.03.2023 dargelegt, Kontakt aufgenommen, um die Ausbildungserfordernisse und die Ausbildungskosten zu ermitteln.

Die DLRG Kreis Wesel hat darauf hingewiesen, dass die Vermittlung der Ausbildungsbefähigung ca. 85 Lehreinheiten umfasst, die in einer bestimmten Reihenfolge zu absolvieren sind. Die Ausbildungszeit beträgt daher in der Regel 2 Jahre. Die Lehrgangskosten belaufen sich für Mitglieder der DLRG auf rund 570 €. Für Nichtmitglieder können diese Ausbildungskosten höher liegen. Der Schwimmverband NRW bietet zur Vermittlung der Ausbildungsbefähigung zunächst einen Basislehrgang zum Schwimmlehrerassistenten (hierbei kann der Assistent den Ausbilder lediglich unterstützen, jedoch eigenständig keine Schwimmkurse geben) an und darauf aufbauend einen Lehrgang zum Erwerb der Trainer-C-Lizenz – Schwimmen – Zeitlich umfasst die Ausbildung (Basislehrgang und Trainer-C-Lizenz – Schwimmen -, Theorie und Praxis) insgesamt rd. 7 Monate. Die Kosten belaufen sich je Teilnehmer/in auf 1.180 €. Eine Mitgliedschaft im Schwimmverband NRW ist nicht erforderlich. Beide Organisationen weisen darauf hin, dass sie viel Wert auf eine qualitativ hochwertige Ausbildung legen und daher eine Verkürzung der Ausbildungszeit nicht möglich ist.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass insbesondere aufgrund der erheblichen zeitlichen Erfordernisse (neben dem Schulunterricht) für die Qualifizierung zur Schwimmausbilder/in und auch aus finanziellen Gründen durch beide Schulen signalisiert worden ist, dass es keine Oberstufenschüler/innen gibt, die Interesse haben, die Ausbildungsbefähigung zur Vermittlung der Schwimmfähigkeit zu erwerben. Gleichwohl kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in nachfolgenden Oberstufenjahrgängen Schüler/innen gibt, die eine entsprechende Qualifizierung erlangen möchten. Aus diesem Grund sollte die Bereitschaft der Schulen bzw. Oberstufenschüler/innen hierzu auch zukünftig mit den o.g. Schulen abgestimmt werden.

Des Weiteren wurde die Verwaltung gebeten, die Ergebnisse der seitens des Landes NRW im Jahre 2022 im Rahmen des Aktionsplanes „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019-2022“ vorgesehenen Evaluation der Schwimmleistungen der Kinder am Ende der Grundschulzeit und damit einhergehend, ob und in welchem Maße bei der Durchführung des Schwimmunterrichtes „Hindernisse“ (z. B. Verfügbarkeit von Bädern, Umfang des Unterrichtes, effektive Schwimmzeit...) vorgelegen haben, einzuholen und anschließend zu prüfen, ob sich aus den hieraus gewonnenen Erkenntnissen Handlungsoptionen für Voerde ergeben.

Auf Anfrage beim Land NRW wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die erstmals für das Jahr 2022 vorgesehene Erhebung aufgrund der Coronapandemie nicht stattgefunden hat und zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden soll. Die als Anlage zur Drucksache beigefügte „Kleine Anfrage im Landtag NRW vom 30.01.2023“ ergänzt die Auskunft des Landes zu dieser Thematik. Aus diesem Grund können die gewünschten Informationen aus der Evaluation des Landes NRW erst zu einem späteren Zeitpunkt bereitgestellt werden.

Haarmann

Anlage:

(1) DS 17-400, 1. Ergänzung - Anlage, Kleine Anfrage im Landtag zur Schwimmfähigkeit